

Auf Google gefunden werden!

Es freut uns, dass Sie Ihre lokale Onlinepräsenz nachhaltig verbessern möchten! Der Google-My-Business-Eintrag bietet Ihnen hierzu eine äußerst attraktive Möglichkeit: Sie präsentieren die wichtigsten Eigenschaften Ihres Unternehmens auf einen Blick und werden über die Google-Suche sowie in Google Maps gefunden. So erhalten potenzielle Kund:innen aktuelle Informationen und können jederzeit Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Ihre Vorteile:

- ▶ verbesserte **Sichtbarkeit**
- ▶ **professionelles** Auftreten
- ▶ erhöhte **Kontaktchancen**
- ▶ gesteigerte **Vertrauenswürdigkeit** durch Bewertungen und Erfahrungsberichte
- ▶ unkomplizierte **Anfahrt** dank Google-Maps-Verlinkung
- ▶ inkludierter **Änderungsservice**

Ihr Unternehmensprofil:

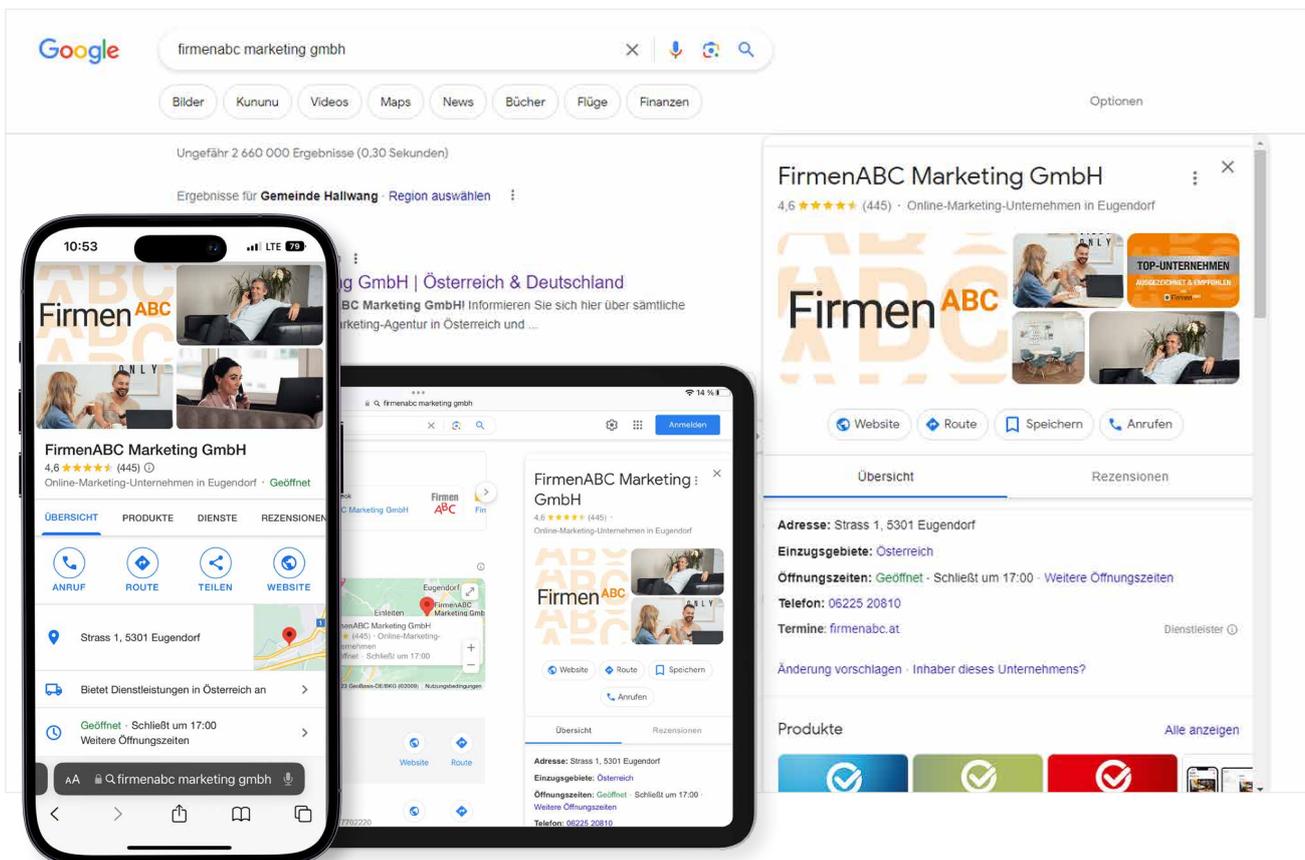
Standard

- ▶ Firmenname
- ▶ Branche/Kategorie
- ▶ Kontaktdaten
- ▶ Öffnungszeiten (branchenabhängig)
- ▶ digitale Auszeichnung*

*ausgenommen Welcome-Plus-Promotion

optional

- ▶ Logo & Fotos (sofern von Ihnen bereitgestellt)
- ▶ Websiteverlinkung (sofern vorhanden)
- ▶ Filmreportage (exklusiv für Premium-Kund:innen)



Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Google My Business der FirmenABC Marketing GmbH. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Google My Business (sog. GMB, Stand 11/2023) der
FirmenABC Marketing GmbH – FN 262109f

FirmenABC

1. Anwendungsbereich

1.1. Der Auftraggeber hat mit der FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen („FE-Vertrag“). Wurde im Zuge des Abschlusses des FE-Vertrages die Betreuung und/oder Erstellung eines Google-My-Business-Eintrag vereinbart, so gelten dafür die nachfolgenden Regelungen.

1.2. Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für Google-My-Business-Eintrag/Service (GMB) gelten jedenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen* der Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

2. Leistungserbringung

2.1. Die Auftragnehmerin erstellt und/oder serviziert für die Dauer des Vertrages für den Auftraggeber bei dem Google-Dienst „Google My Business“ einen Eintrag gemäß Leistungsbeschreibung (vgl. Produktdatenblatt, abrufbar unter www.firmenabc.com). Bestehende „Google-My-Business“-Einträge können nach erfolgreicher Übernahme der Zugangsdaten oder Administrationsrechte serviziert werden. „Google My Business“(GMB) ist ein Dienst des Unternehmens Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Google).

2.2. Der Auftraggeber kann 12-mal pro Vertragsjahr Änderungen der Inhalte seines GMB-Eintrages verlangen. Darüberhinausgehende Änderungen können kostenpflichtig beauftragt werden.

2.3. Sobald die Auftragnehmerin vom Auftraggeber sämtliche für die Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.4. Wird der GMB-Eintrag von der Auftragnehmerin erstellt, hat der Auftraggeber den GMB-Eintrag auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Die Frist beginnt mit einer Mitteilung über die Fertigstellung des Eintrages durch die Auftragnehmerin, spätestens mit erstmaliger Rechnungslegung.

2.5. Der GMB-Eintrag gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht fristgemäß eine Änderung verlangt hat. Diesfalls entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigten Mängeln ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin alle zur Erstellung bzw. Änderung der des GMB-Eintrages erforderlichen Inhalte zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Fotodateien und Texte in einem internetfähigen Format.

3.2. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung des GMB-Eintrages verfolgten Zweck zu erreichen, ob sie gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Der Auftragnehmerin bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.

3.3. Mit Beauftragung eines GMB-Eintrages bevollmächtigt der Auftraggeber die Auftragnehmerin, für ihn einen GMB-Eintrag anzulegen und diesen für die Dauer des Vertrages zu pflegen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt für den Auftraggeber Benutzerkonten und sonstige Profile anzulegen, soweit dies zur Erstellung des GMB-Eintrages erforderlich ist. Falls bereits entsprechende Benutzerkonten oder Profile vorhanden sind, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die erforderlichen Zugangsdaten oder Administrationsrechte zu verschaffen.

3.4. Der Auftraggeber wird gegenüber der Google Ireland Limited alle Erklärungen abgeben, die erforderlich sind, damit die Auftragnehmerin den Eintrag für den Auftraggeber erstellen und während der gesamten Laufzeit des Vertrages pflegen kann.

3.5. Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung und/oder Servizierung des GMB-Eintrages verweigern.

4. Laufzeit

4.1. Der GMB-Eintrag wird auf eine bestimmte Laufzeit (2,4,6 oder 8 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf per eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Dieser Leistungszeitraum ist nicht abhängig vom Leistungszeitraum des FE-Vertrages.

4.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die GMB-Leistungen zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen zu suspendieren, sobald und solange sich der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen gegenüber der Auftragnehmerin in Verzug befindet. Dies gilt, auch wenn die offene Verbindlichkeit nicht im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag steht.

4.3. Eine Beendigung des Vertrages betreffend den GMB-Eintrag beendet nicht den FE-Vertrag. Ebenso hat eine Beendigung des FE-Vertrages keinen Einfluss auf den Bestand des GMB-Vertrages.

4.4. Die Auftragnehmerin kann den Vertrag über einen GMB-Eintrag außerordentlich kündigen, wenn die Google Ireland Limited den Dienst „Google My Business“ einstellt oder dessen Inhalt so wesentlich ändert, dass der Auftragnehmerin ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

5. Haftung

5.1. Die Auftragnehmerin meldet den Auftraggeber bei GMB an und trägt diesen mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Angaben ein. Dass Google alle Eintragungen übernimmt, kann die Auftragnehmerin nicht gewährleisten.

5.2. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Störungen des Google-Dienstes und übernimmt keine Gewähr dafür, dass Google den Dienst dauerhaft anbietet.

5.3. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für die von Google-Nutzern erstellten oder aktualisierten Inhalte. Diese können auch von der Auftragnehmerin nicht geändert werden.

5.4. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Auffindbarkeit oder Reihung des GMB Eintrages.

5.5. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Inhalte des Auftraggebers oder sonst wie im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag des Auftraggebers von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei.

5.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.2. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

6.3. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

Stand 11/2023